

Regeln zur Handynutzung

Die Gutenbergschule ist eine digitale Schule. Der Unterricht und das Schulleben erfahren durch die Digitalisierung eine enorme Bereicherung, sofern wir die digitalen Werkzeuge sinnvoll, umsichtig und unter der Berücksichtigung der Grundrechte eines Jeden einsetzen.

Die Digitalisierung ist eine neue Herausforderung für uns alle!

Wir werden den Schüler*innen eine verantwortungsvolle Mediennutzung vermitteln, damit Jede/r sich damit gut fühlt und den besten Nutzen erzielen kann. Dazu bedarf es auch klarer Regeln, die im Folgenden vorgestellt werden:

Präambel

Elektronische Geräte (Smart Phones, Air Pods und gleichwertige Geräte) sind vor Betreten des Schulgeländes auf Stumm zu stellen und in der Tasche zu verwahren.

Film und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten. Lehrkräfte und Schulleitung können Bild und Tonaufnahmen für Unterrichtszwecke genehmigen.

Handyregeln Jahrgang 5 - 7

Elektronische Geräte bleiben während der gesamten Unterrichtszeit (7:50 Uhr bis 15:00 Uhr) auf Stumm geschaltet und in der Tasche verwahrt.

Die Lehrkräfte entscheiden, ob Smart Phones für Unterrichtszwecke benutzt werden dürfen.

Handyregeln Jahrgang 8 – 10

Wollen die Schüler und Schülerinnen der Jahrgänge 8-10 ihr Handy/Smartphone zu privaten Zwecken in der Schule nutzen, müssen sie die umseitige Selbstverpflichtung unterschreiben und anerkennen. In dieser Selbstverpflichtung sind die Regeln der Handy-Nutzung der Gutenbergschule festgehalten. Die private Nutzung erfolgt ausschließlich in den „grünen Zonen“. Dazu zählen die Zone hinter dem F-Gebäude auf Höhe des Bolzplatzes und die Zone zwischen A und B-Gebäude.

Die Geräte dürfen nur lautlos genutzt werden. Musik u.a. darf nur über Kopfhörer gehört werden. Das mobile Endgerät wird auf Grundlage der geltenden Rechtsprechung (Persönlichkeitsschutz, Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Strafrecht) verwendet. Regeln des Jugendschutzes sowie der Datensicherheit werden befolgt.

Zu Schuljahresbeginn wird den Schülern der 8. Klassen vom Klassenlehrer die so genannte „GreenCard“ erteilt und ist auf Verlangen der aufsichtsführenden Lehrkräfte vorzuzeigen.

Umgang mit Verstößen

Bei Verstößen gegen die Regeln muss das Smart Phone abgegeben werden. Die Geräte werden bei der Schulleitung hinterlegt. Ein Abholung der Geräte ist nur durch die Eltern oder Erziehungsberechtigten möglich.

Bei Verdacht von strafrechtlichen Handlungen, z.B. Verbreitung von pornografischen Inhalten, Gewalt verherrlichenden Inhalten, zum Zwecke von Mobbing oder Happy Slapping wird eine Klassenkonferenz einberufen. Darüber hinaus wird die Polizei eingeschaltet und es erfolgt eine Anzeige.

Vorläufige Selbstverpflichtung der Jahrgänge 8-10 zur Nutzung elektronischer stationärer und mobiler Endgeräte

Ich verpflichte mich,

- ... die Computer, Smartboards und Beamer in den Unterrichtsräumen während der Pausen nicht zu benutzen. (Ausnahme: eine Lehrkraft ist im Raum anwesend oder hat die Nutzung erlaubt.)
- ... meine Vorbildfunktion gegenüber jüngeren Jahrgängen wahrzunehmen. Deshalb nutze ich mein Handy/Smartphone für private Zwecke ausschließlich in den „Grünen Zonen“. Ich erkenne an, dass auf dem restlichen Schulgelände die Verwendung meines Smartphones/Handys ausgeschlossen ist.
- ... mein Smartphone/Handy im Unterricht nur auf Anordnung bzw. mit Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft zu nutzen.
- ... mein Smartphone/Handy sowie meine Smartwatch vor der Klassenarbeiten abzugeben.

Werden mobile Endgeräte an der GUT verwendet, sind folgende Dinge zu beachten:

- Das Gerät darf nur lautlos genutzt werden.
- Musik etc. darf ausschließlich über Kopfhörer gehört werden.
- Das mobile Endgerät wird auf Grundlage der geltenden Rechtsprechung (Persönlichkeitsschutz, Recht am eigenen Bild, Urheberrecht, Strafrecht) verwendet. Regeln des Jugendschutzes sowie der Datensicherheit werden befolgt.

Bei Verdacht auf

- eine missbräuchliche Nutzung, beispielsweise der Verbreitung strafrechtlich relevanter Inhalte oder den Besitz von Gewalt verherrlichenden Fotos, Filmen und Spielen,
- den Gebrauch des Geräts zum Zwecke des Mobbings, Happy Slappings, des Zeigens und Weiterleitens von pornographischen Bildern und Filmen, usw.
- jegliche illegalen Handlungen

wird das Handy eingezogen und kann zur Klärung des Sachverhalts der Polizei bzw. Staatsanwaltschaft übergeben werden.

Mir ist bewusst, dass die Erlaubnis zur Smartphone- bzw. Handy-Nutzung für mich ein Privileg ist. Mit dem Unterschreiben der Selbstverpflichtung versichere ich, mich an die Vereinbarung und Regeln zu halten. Ich weiß, dass ein Verstoß gegen diese Vereinbarung oder gegen diese Regeln zur zeitweiligen oder völligen Rücknahme dieses Privilegs führen kann.

Informationen zum sachgerechten Umgang mit mobilen Endgeräten findet man z.B. auf www.klicksafe.de

Ort, Datum Name in Druckbuchstaben Unterschrift